

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Allgemeines, Geltung: Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreise sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf alle Geschäfte der missMEDIA GmbH (nachfolgend kurz „Verlag“) mit Kunden (nachfolgend kurz „Auftraggeber“) über Anzeigenschaltungen, Werbebeilagen und sonstige Formen der Werbung anzuwenden. Sofern nachfolgend auch auf „Anzeigen“ oder „Inserate“ hingewiesen wird, ist hier der jeweilige Auftrag, beispielsweise auch Beilagen umfasst. Die AGB gelten sinngemäß auch für Advertorials/Promotionseiten, Werbeaufträge im Online-Bereich, im Bereich digitaler, mobiler und zukünftig technisch möglicher weiterer Verwertungs- Verbreitungswege bzw. Endgeräte, wie beispielsweise sämtliche Internet-Portale und dazugehörige Domains, Applikationen, Services, Widgets und Gadgets, RSS-Feeds, Newsletter, Social Media etc. auf PCs, Desktops Notebooks, mobilen Plattformen (Handys, Smartphones, Tablets zB ipads), Out of Home-Plattformen (zB Infoscreens), im digitalen Fernsehen, Navigationsgeräten, etc., sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgehalten wird. Die Geltung der AGB erstreckt sich ferner – wenn nichts anderes festgehalten – auch auf alle vom Verlag zusätzlich oder gesondert angebotenen Dienstleistungen und allen damit zusammenhängenden Leistungen. Sofern Anzeigen auch für Drittmedien gebucht werden, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Bedingungen für Anzeigenschaltungen in diesen Medien. Für zusätzlich oder gesondert angebotene Dienstleistungen des Verlags, deren Ausführung der Verlag Dritten übertragen hat, gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Bedingungen des Dritten. Diese sind unter der jeweiligen Website des Dritten bzw. deren Drittmedien einseh- und ausdrückbar oder werden sonst dem Auftraggeber rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

Der Verlag behält sich vor, diese AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen (nachfolgend zusammenfassend kurz „Änderungen“). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültige Fassung der AGB. Änderungen gelten auch für bereits laufende Werbeaufträge, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Nebenabreden, mit denen die Geltung der AGB zur Gänze ausgeschlossen wird, sind nur gültig, wenn sie in Schriftform vorliegen und von den vertretungsbefugten Organen beider Vertragsteile unterschrieben sind.

2. Annahme, Ablehnung, Rücktritt von Aufträgen: Aufträge, gleichgültig

von wem diese entgegengenommen wurden, verpflichten den Verlag erst, wenn sie vom Verlag angenommen wurden. Auf Wunsch wird die Annahme eines Auftrags vom Verlag schriftlich (möglich auch per E-Mail) bestätigt. Mündliche Aufträge, deren Annahme nicht schriftlich (möglich auch per E-Mail) bestätigt wurden, binden den Verlag nicht, solange er nicht mit der Auftragsausführung begonnen hat. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen aus wichtigem Grund zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere ein grober Verstoß gegen Vertragspflichten durch den Auftraggeber oder Schließung des Unternehmens bzw. Einstellung des Mediums.

3. Fremdinserate: Inserate (auch Beilagen) dürfen lediglich Eigenwerbezwecken dienen. Eine Weitergabe an Dritte, sohin Fremdinserate, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Bei Zuwiderhandeln hat der Auftraggeber als verschuldensunabhängige Pönale den zweifachen Tarifwert der Buchung bei jedem Verstoß unverzüglich zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Verlags (z. B. Schadenersatz) bleiben davon unberührt.

AUFTRAGSABWICKLUNG

4. Frist: Anzeigen sind innerhalb der angegebenen Frist zu konsumieren. Nicht konsumiertes Anzeigenvolumen verfällt ohne Barablöse oder Rückzahlung bereits bezahlter Anzeigen ersatzlos, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern sich keine Frist aus dem Vertrag ergibt, sind Anzeigen innerhalb eines Jahres und hier monatlich zu konsumieren, außer es ergibt sich aus dem Anzeigenbetrag und der Anzeigengröße etwas anderes.

5. Nachlässe, Agenturprovision: Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Sollten innerhalb des Kalenderjahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallszeit.

Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuerbüßen. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.

- Leistungen, die eine 15-prozentige Agentur- (Mittler-) Provision rechtfertigen, sind die Mittlerleistung selbst, die Übermittlung einer druckfertigen Unterlage bzw. elektronische Übermittlung des fertigen Sujets und

die Übernahme des Delkredere und die Haftung für Copyright-Fragen.

6. Platzierung, Konkurrenzausschluss: Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht, es sei denn der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht und hierfür einen Aufschlag laut Tarif entrichtet.

Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden.

7. Kennzeichnung: Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet, sofern dies rechtlich notwendig ist.

8. Fernmündliche Aufträge: Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträger oder über Datenleitungen übermittelt werden.

9. Druckunterlagen, Probeabzüge: Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.

Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden,

wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warn- oder Prüfpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.

Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen, seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck bzw. Veröffentlichung als erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen

10. Aufbewahrung: Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

11. Haftung Verlag, Gewährleistung, Leistungsstörung: Für (Druck-) Fehler, die den Sinn eines Inserats nicht wesentlich beeinträchtigen, wird vom Verlag kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterfüllung eines Auftrages an einem bestimmten Tag (ausgenommen Anzeigen mit ausdrücklich vereinbarter Platzierung, etc.) bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Jede weitergehende Haftung des Verlags, z.B. für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, Mangel-, Folgeschäden, Schäden Dritter, etc. ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Für verloren gegangene oder beschädigte Daten oder Dateien haftet der Verlag nicht. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs-, Betriebsstörungen, etc.) sind seitens des Verlags nicht zu vertreten.

Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird. Der Verlag ist zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Erst nach 2 erfolglosen Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch den Verlag ist der Auftraggeber zu weiteren Ansprüchen (Preisminderung, Wandlung) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Jedenfalls ist die Haftung des Verlags der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt.

12. Reklamationen: Beanstandungen aller Art sind schriftlich innerhalb von 8 Tagen (Rügepflicht) nach Erscheinen der Anzeige oder Erfüllung eines anderweitigen Werbeauftrags bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche zu erheben.

13. Haftung Auftraggeber: Der Auftraggeber garantiert und haftet dafür, dass das Inserat gegen keinerlei rechtliche Vorgaben, nicht gegen das Ansehen des Verlags oder die guten Sitten verstößt, technischen Anforderungen genügt, er alle rechtlichen Bestimmungen einhält (z. B. UWG, Abgabe lt. GlückspielG, GleichbehandlungsG) und alle notwendigen Rechte inne- bzw. eingeräumt erhalten hat und daher Rechte Dritter (z.B. Immaterialgüterrechte wie Urheber-, Markenschutzrechte bei Fotos, Grafiken, Tonträger, Videobänder usw.) nicht verletzt.

Der Auftraggeber garantiert daher beispielsweise auch bei Anbot gewerblicher Dienstleistungen die gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung seines Unternehmens gem. § 63 GewO bzw. § 6 Abs. 1 E-Commerce Gesetz (ECG) im Onlinebereich bzw. sonstige für den mobilen, digitalen etc. Bereich geltende Gesetzesbestimmungen einzuhalten. Sollte der Auftraggeber dieser Kennzeichnungspflicht nicht nachkommen, behält sich der Verlag vor, die Annahme des Inserats abzulehnen bzw. bei begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes, Namen und Anschrift bzw. sonstige Daten des Auftraggebers auf Anfrage dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb sowie den gem. § 14 Abs. 1 zweiter und dritter Satz UWG klagebefugten Einrichtungen oder sonstigen Behörden (zB Magistrat, Polizei), Gerichten, oder sonstigen Dritten (zB gem. § 18 Abs 4 ECG) mitzuteilen. Der Verlag behält sich vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht abzubilden (einschließlich des sofortigen Stopps einer bereits laufenden Werbekampagne). Er kann aus diesem Grund sowohl die Annahme eines Werbeauftrags ablehnen als auch von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlags geltend gemacht werden sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen, Urteilsveröffentlichungen und (vorläufigen) Mitteilungen), vollkommen schadlos und klaglos zu halten, einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten, sowie für die dem Auftraggeber selbst entstandenen Nachteile (z.B. eigene Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten) zur Gänze selbst aufzukommen..

Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen. Jegliche Ansprüche des Auftraggebers welcher Art auch immer sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

BERECHNUNG & BEZAHLUNG

14. Anzeigenpreise, Zahlungskonditionen: Es gelten die jeweils unter www.miss.at für den jeweiligen Anzeigenbereich ausgewiesenen Tarife und Preise für zusätzlich oder gesondert angebotenen Dienstleistungen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Basis für die Verrechnung im Onlinebereich sind die ausgelieferten Ad-Impressions des Servers des Verlags bzw. von ihm beauftragter Dritter. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

Die Rechnungslegung erfolgt spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats und durch Übermittlung einer Rechnung im pdf-Format an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Nur bei Widerspruch zur elektronischen Übermittlung wird eine Papierrechnung zugesandt. Mit der Rechnung wird ein Beleg übermittelt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlags. Dies gilt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Rechnungsreklamationen sind binnen 2 Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.

Laufende und weitere Aufträge des Säumigen können vom Verlag bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags oder Vorauszahlung weiterer Aufträge zurückgestellt werden. Die Zurückhaltung von Zahlungen sowie die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen des Verlags sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen laut §§ 456 ff UGB verrechnet. Weiters werden aus dem Titel des Zahlungsverzuges die Satz- und Inkassospesen, Kosten der außergerichtlichen oder gerichtlichen Betreuung, gem. §1333 Abs. 2 ABGB geltend gemacht. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Laufende und weitere Aufträge des Säumigen können vom Verlag bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags zurückgestellt werden. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Kosten für Lithografien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (drei Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten

dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

SEPA-Lastschriftmandat: Erklärung des Auftraggebers: Bei Zahlung mittels Einzugsermächtigung beauftragen Sie die Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG widerruflich, die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten Ihres Kontos mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift einzuziehen. Es ist hiermit auch Ihre kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Letztere ist auch berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Sie haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung auf Ihr Konto zu veranlassen. Den Einzug zum jeweiligen Fälligkeitstermin werden wir Ihnen gemeinsam mit der Rechnung spätestens einen Tag vor Fälligkeit vorab ankündigen (Pre-Notification).

Bitte sorgen Sie für eine entsprechende Kontodeckung.

Nutzer im Ausland müssen sicherstellen, dass der Rechnungsbetrag vollständig in Euro auf dem Konto des Verlages einlangt. Differenzbeträge werden nachbelastet. Bei Fragen zum SEPA-Lastschriftverfahren wenden Sie sich an Ihr Kreditinstitut

STORNOS

15. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag zehn Werktagen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages. Eine Stornierung von Folgeaufträgen (mehrere Schaltungen von Inseraten) ist nach der ersten Schaltung nicht mehr möglich. Für Premiumplatzierungen, U4-, U2 / Seite 3-, U3- Platzierungen liegt eine schriftliche Bestätigung des Verlages vor. Bei Stornierung gelten folgende Bedingungen: U4, U3, U2 / Seite 3: bis zu 6 Monate vor Anzeigenschluss ohne Stornogebühren – danach 50% Stornogebühr vom Bruttomediawert; Premiumplatzierungen & Sonderwerbformen (Beilagen und Beileimer): bis zu 3 Monate vor Anzeigenschluss ohne Stornogebühren – danach 50% Stornogebühr vom Bruttomediawert.

ALLGEMEINES

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweismormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.

17. Datenschutz / Zustimmung zur Datenverwendung, Geheimhaltung Die während der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber anfallenden Daten werden vom Verlag nach dem jeweiligen üblichen Stand der Technik angemessen geschützt. Der Verlag haftet jedoch nicht für rechtswidrige Eingriffe Dritter (z.B. durch Viren, Hacking o.ä.).

Der Verlag kann sich bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers unter Wahrung der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes Dritter bedienen und Daten an diese Dritten zur Herstellung des ihnen

aufgetragenen Werks weitergeben.

Der Auftraggeber erklärt seine Zustimmung wie folgt:

Sie stimmen zu, dass Ihre selbst angegebenen personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Name, Firma, Geschäftsbereich, Abteilung, Funktion, Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkaufsverband oder Konzern, Berufs-, Branchen- und Geschäftsbezeichnung, Adressen, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen, Geschlecht, Geburtsdatum, Interessen und Hobbies) und während der Geschäftsbeziehung (über Bestellungen, Verträge (inkl. deren Inhalt), Zahlungen, Nachfrageinteressen, bisheriges Kaufverhalten und sonstiges Antwortverhalten auf Werbeaktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen etc.) weiter anfallenden personenbezogenen Bewegungsdaten von der Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG (Ghegastraße 3, top 1.1., 1030 Wien) zur Kontaktaufnahme per Post, E-Mail, Push-Nachrichten, Telefax, Telefon oder SMS zu Zwecken der Zusendung von Informationen über eigene Waren und Dienstleistungen sowie Sonder- und Werbeaktionen zu diesen (z. B. [Test-] Angebote, Produkte, Einladungen zu Veranstaltungen, Newsletter etc.) auch in Form von Massensendungen verarbeitet werden dürfen. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Geheimhaltung: Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Informationen (z. B. Passwort, Benutzernamen, Mediadaten u. a.) absolut vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für eine unbefugte oder missbräuchliche Verwendung der Informationen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine allfällige unbefugte oder missbräuchliche Verwendung umgehend dem Verlag zu melden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Informationen nur an Personen weiterzugeben, die sich ihrerseits zu umfassender Geheimhaltung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet haben. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber weiter fort. Für aus der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht resultierende Schäden hält der Auftraggeber den Verlag vollkommen schad- und klaglos (inkl. Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten).

18. Immaterialgüterrecht: Das Eigentum und Rechte an Idee, Konzeption, Gestaltung, Layout, Titel, Text, Fotos etc. an vom Verlag gestalteten Sujets verbleiben beim Verlag, sofern mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Dieses Anzeigensujet darf daher lediglich in der miss, auf www.miss.at oder ausdrücklich in vom Verlag gestatteten Medien in unveränderter Weise veröffentlicht werden. Jegliche auch nur teilweise Bearbeitung, Vervielfältigung und/oder anderweitige Veröffentlichung, Verbreitung und/oder Verwertung des Anzeigensujets bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ONLINE-ANZEIGEN, Anzeigen auf mobilen, digitalen Endgeräten, Services, etc.

Sämtliche Informationen, Dokumente, Unterlagen, Dateien, welche für die Schaltung der jeweiligen Werbung erforderlich sind (z.B. Grafiken, Rich Media Banner, Texte, Videos, Links und anderes), müssen spätestens 5 Werktage vor der festgelegten Ersteinbindung auf der Website voll-

ständig, fehlerfrei und den IAB-Standards entsprechend seitens des Auftraggebers übermittelt werden.

Der Verlag hat das Recht, aber nicht die Pflicht übermittelte Werbemedien auf ihre Darstellungstauglichkeit und technische Eignung (insb. passendes Format, Darstellungstechnologie und Dateigrößen u. a.) zu prüfen und gegebenenfalls zur Anpassung an den Auftraggeber zu retournieren. Dabei ist der Verlag auch berechtigt, diese Anpassungen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber selbst vorzunehmen und die Kosten dafür zu verrechnen.

Bei Nichterfüllung der technischen Voraussetzungen zur Schaltung der Werbung bzw. zur Ermittlung der technischen Werbeinformationen (Anzahl der Ad-Impressions u. a.) ist der Verlag von allen daraus sowie aus den durch die externe (Ad-)Server-Anbindung der veröffentlichten Werbung resultierenden Ansprüchen freigestellt, wobei sämtliche Kosten umfasst sind.

Wenn eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden kann, ist der Verlag unabhängig von einem eventuellen Schaden berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen und ist von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit einer derartigen Maßnahme befreit.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Daten richtig und vollständig anzugeben, die zur Identifizierung des Auftraggebers im Sinne des § 6 Abs. 1 E-Commerce Gesetz (ECG) notwendig sind.

Die Übergabe der Daten hat im elektronischen Weg mittels E-Mail-Anhang zu erfolgen. Diese Daten müssen den nach ECG bestehenden Anforderungen zur Kennzeichnung kommerzieller Kommunikation genügen sowie gegebenenfalls den einschlägigen Vorgaben durch das Fernabsatzgesetz sowie durch das Mediengesetz entsprechen.

Insbesondere müssen die übermittelten Daten eine rechtskonforme Kennzeichnung von Auftraggebern kommerzieller Kommunikation zulassen.

Der Verlag gibt keine Garantien über die Platzierung und Reihenfolge der Werbeschaltungen sowie über die Aufteilung der Ad-Impressions während der Werbekampagne und ist dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen, rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen oder nachträglich zu sperren.

Der Verlag ist berechtigt, die gesamte Werbung oder Teile davon, die gegen rechtliche Vorgaben oder die guten Sitten verstoßen, unverzüglich zu sperren, wobei eine vorherige Absprache mit dem Auftraggeber nicht notwendig ist, dieser aber von der Maßnahme ehestmöglich informiert wird.

Die Sperrung befreit den Auftraggeber nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung. Der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit, das Werbematerial innerhalb einer Nachfrist von zwei Wochen ab Information durch den Verlag nachzubessern. Wird innerhalb dieses Zeitraums seitens des Auftraggebers ein rechtskonformer Zustand hergestellt, wird die Werbung wieder geschaltet. Der Auftraggeber hat dem Verlag die Rechtskonformität des nachgebesserten Werbematerials schriftlich zu bestätigen.

Weitergehende Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus einer solchen Sperrung sind ausgeschlossen.

Besondere Bestimmungen FÜR ADVERTORIALS / PROMOTIONSEITEN

- Generell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern diese hier keine Abänderung oder Ergänzung erfahren. Diese sind einseh- und downloadbar unter www.miss.at/agb.

- Für die Erstellung von Advertorials / Promotionseiten gelten gewisse Sonderregelungen, die im Folgenden angeführt werden. Mit der Beauftragung eines Advertorials / einer Promotionseite akzeptiert der Auftraggeber diese Sonderregeln. Bei einem Advertorial handelt es sich um eine redaktionell gestaltete Seite, die mit einer werblichen Botschaft versehen ist. Ein Advertorial ist demnach als Werbeschaltung zu handhaben und entsprechend § 26 MedienG mit „Werbung, entgeltliche Einschaltung, bezahlte Anzeige“ zu kennzeichnen, sofern dies rechtlich notwendig ist.

Ziel der Advertorialgestaltung ist es, Produkte des Auftraggebers im Stil des Magazins zu präsentieren. Deshalb müssen gewisse grafische und optische Grundsätze gewahrt bleiben (Layout, Schriften, Aufbau des Advertorials) und können vom Auftraggeber nicht geändert werden.

„Special Advertorials“ (MYmiss, Luxusgewinnspiele, etc.) der Magazine der „SMM Medienhaus Lifestyle“ bieten ein vorgefertigtes Layout, in das Produkte des Auftraggebers eingefügt werden. Diese Formatvorlage ist für „SMM Medienhaus Lifestyle“ nicht bindend: Abänderungen (bspw. Farbgebung, Gestaltung, Hintergrund, etc.) können daher jederzeit von „SMM Medienhaus Lifestyle“ ohne vorherige Verständigung des Auftraggebers durchgeführt werden.

Material (Texte, Bilder, Grafiken) wird vom Auftraggeber entsprechend den Vorgaben der „SMM Medienhaus Lifestyle“ rechtzeitig, spätestens zum bekannt gegebenen Druckunterlagenschluss angeliefert. Vom Auftraggeber zusätzlich gewünschtes Material wird nach entsprechender Anbotslegung durch die „SMM Medienhaus Lifestyle“ und Beauftragung durch den Auftraggeber von „SMM Medienhaus Lifestyle“ in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber garantiert, dass er hinsichtlich des gelieferten Materials über alle Rechte verfügt und das Material nicht gegen rechtliche Bestimmungen, das Ansehen oder Interessen der „SMM Medienhaus Lifestyle“ oder die guten Sitten verstößt. Der Auftraggeber garantiert daher insbesondere, dass das Material nicht gegen den Bildnisschutz oder sonstige Immaterialgüterrechte (zB Marken-, Patent-, Fotografenrechte) verstößt. Der Auftraggeber hält die „SMM Medienhaus Lifestyle“ gegen Ansprüche Dritter aus und im Rahmen des Auftrags, insbesondere solche, die auf das gelieferte Material gegründet sind, vollkommen schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten. „SMM Medienhaus Lifestyle“ ist berechtigt, bei begründetem Verdacht eines Rechtsverstoßes Daten des Auftraggebers wie Namen und Adresse auf Anfrage an Schutzverbände, Behörden, Gerichte, sonstige Dritte ohne Ansprüche des Auftraggebers welcher Art auch immer zu übermitteln. Zwecks kontinuierlicher Abstimmung muss vom Auftraggeber ein fixer Ansprechpartner für „SMM Medienhaus Lifestyle“ bekanntgegeben werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Ansprechpartner zu den definierten Abstimmungsterminen (siehe Punkt 7) verfügbar ist. Änderungen in der Person des Ansprechpartners werden vom Auftraggeber unverzüglich bekannt gegeben.

„missMEDIA GmbH“ legt dem Auftraggeber sofort nach Beauftragung einen Zeitplan vor, der den Ablauf des Abstimmungsprozesses bis zur Finalisierung des Advertorials beinhaltet. Die Gestaltung des Advertorials umfasst DREI Feedback- bzw. Abstimmungsschleifen, bei denen kundenseitige Änderungswünsche kommuniziert werden können. Danach (ab der VIERTEN Feedbackschleife) wird jede Feedbackschleife von „SMM Medienhaus Lifestyle“ mit € 350 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt („missMEDIA GmbH“ macht den Auftraggeber darauf im Abstimmungsprozess schriftlich aufmerksam).

Das von „missMEDIA GmbH“ kommunizierte Abgabedatum ist bindend – danach können keine Änderungen mehr angenommen werden, das Advertorial gilt als zum Druck freigegeben. „missMEDIA GmbH“ behält sich Abweichungen vom Terminplan vor, die jedoch dem Auftraggeber ehestmöglich bekannt gegeben werden. Sollte das Advertorial nach Beauftragung (bzw. maximal 5 Werktagen vor Abgabedatum) storniert werden (auf Kundenwunsch, Auftraggeber liefert Material nicht rechtzeitig an, finale Freigabe nicht zeitgerecht, etc.) behält sich „SMM Medienhaus Lifestyle“ vor, dem Auftraggeber 50% des Mediawerts als Kompensation für bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.

- Das Eigentum und Rechte an Idee, Konzeption, Gestaltung, Layout, Titel, Text, Fotos etc. an vom Verlag gestalteten Sujets verbleiben beim Verlag, sofern mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dieses Anzeigensujet darf daher lediglich im vereinbarten Produkt oder ausdrücklich in vom Verlag gestatteten Medien in unveränderter Weise veröffentlicht werden. Jegliche auch nur teilweise Bearbeitung, Vervielfältigung und/oder anderweitige Veröffentlichung, Verbreitung und/oder Verwertung des Anzeigensujets bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verlags.